

Das Volkblatt
erscheint jeden Montag
nachmittags. Der monatliche
Bezugspreis
beträgt 70 Pf. frei ins Haus.
Durch die Post bezogen
70 Pf. aber vierteljährlich
2,10 ohne Postgebühr.
*
Die Neue Welt
wöchentlich erscheinende
Unterhaltungs-Beilage
kostet monatlich 10 Pf.
*
Schriftleitung:
No. 42/44, Fernsprecher 988
Sprechstunde: nachtags
von 12-1 Uhr mittags.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Anzeigengebühr
beträgt für die 46 mm breite
Zeile ab dem 1. März
30 Pf. für eine Woche
1,20 für einen Monat
3,60 für drei Monate
7,20 für sechs Monate
12,00 für ein Jahr
*
Anzeigen
für die nächste Ausgabe sind
bis morgen 10 Uhr in den
Redaktionsbüros des Blattes
zu bringen. (Größere Anzeigen
möglichst am Tage.)
*
Hauptverleger:
No. 42/44, Fernsprecher 1047
Erlaubnis: No. 153 vom 1. März
1914. Druck: No. 153 vom 1. März
1914. 7 Uhr morgens

Deutsche Heeresberichte.

Großes Hauptquartier, 5. März 1916. (W. T. S.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Gegen Abend setzte lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedenen Stellen der Front ein, zwischen Maas und Mosel war die französische Artillerie dauernd sehr tätig und heftig beschäftigt. In der Gegend von Douaumont mit besonderer Heftigkeit. Infanteriekämpfe fanden nicht statt. Um unnötige Verluste zu vermeiden, räumten wir gestern bei der Gärberei Tranchée (nordöstlich von Abonville) den Franzosen am 28. Februar entzerrten Graben vor uns anfangend dagegen eingestemmt feindlichen Wasserfeuer.

Westlicher Kriegsschauplatz.
In der Gegend von Flunz konnte ein von den Russen im Anschluss an Sprengungen beschleunigter Angriff in unserem Feuer nicht zur Durchführung kommen. — Vorläufig feindlicher Erkundungsabteilungen aus an anderen Stellen wurden abgewiesen.

Großes Hauptquartier, 6. März 1916. (W. T. S.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Vermeles. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen ansetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Am dem 6. März in der Nacht um 5 Uhr verließ der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei kleineren Kampfhandlungen getötet und verletzten an Befestigten 14 Offiziere, 924 Mann eingeträcht.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Deutsche Marine-Luftschiffe über England.

Berlin, 3. März. (Amtlich.) Ein Teil unserer Marine-Luftschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen ausweitauf mit Bomben beschoßen; gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig, aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bericht des österreichischen Generalstabes.

Wien, 5. März. Die Lage ist überall unverändert.
Aus dem französischen Heeresbericht.

Paris, 6. März. (W. T. S.) In dem amtlichen Kriegsberichte von gestern Abend heißt es u. a.: Nordlich von Soissons richteten wir ein sehr lebhaftes Feuer auf die feindlichen Werke. In den Argonnen beschloß unsere Artillerie feindliche Artillerie. Nordlich von Verdun sehr lebhaftes Bombardement, namentlich zwischen dem Gehölz von Courbomont und dem Fort Douaumont; doch hat der Feind seine Angriffe nicht wieder erneuert. Am Woerthe starke Beschichtung in der Gegend von Fresnes. Unsere Artillerie zeigte sich auf der ganzen Front sehr tätig.

Zwei Millionen russische Gefallene?

Stockholm, 5. März. Dagens Nyheter veröffentlicht einige Angaben über die russischen Verluste im Kriege bis Ende 1915. Das Blatt erzählt die Zahlen, die amtlich offiziell sind, aber nicht veröffentlicht werden, von einem durchreisenden Ausländer.

Die Gesamtsumme der Gefallenen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 betrug 1942610 Mann. Von den Offizieren sind seit Beginn des Krieges 125433 tot, darunter 277 Generale.

Das Vordringen der Russen im Kaukasus.

Nach den letzten russischen Heeresberichten sind die Russen nach der Eroberung Erzerums in den türkischen Gebieten des Kaukasus weiter vorgedrungen. Sie haben die in der Nähe des Westens gelegene Stadt Bitlis, die Hauptstadt des gleichnamigen türkisch-armenischen Bezirks, besetzt. Bitlis hat etwa 25000 Einwohner. — Eine ergänzende amtliche Meldung besagt weiter: Die russischen Truppen haben in dem Kampfe bei Bitlis die feindliche Stellung nach und nach eines Schneelanges angegriffen, ohne einen Schuß abzufeuern. Gegen 3 Uhr nachts wurde ein Bajonettsturm unternommen und die Türken nach erbittertem Widerstand geworfen. Die türkische Artilleriestellung wurde nach einem Abstamm genommen, in welchem die mit vergrabenem Mute kämpfenden Verteidiger der Stellung bis auf den letzten Mann getötet wurden. In der Stellung und bei der Besetzung nahmen wir 20 durchwegs verwendbare Stützpunkte neuen Systems. Außerdem erbeuteten wir in der Stellung viele Patronen und Kartuschen sowie in Bitlis selbst ein großes Artilleriemunitions-Depot. Im Laufe der Besetzung wurden die Türken niedergemacht. Die Zahl der Gefangenen liegt; die der gefangenen Offiziere allein beträgt dreizehn.

Verurteilung wegen Spionage. Das Reichsgericht verurteilt den russischen Gelehrten des russischen Konsulats in Königsberg, den russischen Staatsangehörigen Ed wegen Spionage zu 12 Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ewerlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Die Kämpfe vor Verdun

haben in der Hauptsache noch immer Panzerwerke und Doria Douaumont mit Witterpunkte. Alle Anstrengungen der Franzosen diese beiden wichtigsten Stellungen wieder in ihren Besitz zu bringen, haben bisher wohl schwere Verluste eingekostet, aber zu keinem Erfolge geführt. Heftige Kämpfe werden von den deutschen Truppen gehalten. Ein Artillerieberichterstatter meldet, daß die Franzosen bei ihren Angriffen mit einer Wucht zurückgeworfen wurden, die ihnen die Zurücknahme ihrer sämtlichen Angriffspunkte nicht mehr gestattet. Groß sei die Anzahl der Gefallenen und Verwundeten. Die deutschen Einheiten können nur durch planmäßiges und zielbewusstes Aufsteigen von Hand zu Hand überleben, und der Hauptangriff auf Verdun kann erst erfolgen, wenn dazu alle notwendigen artilleristischen Vorkehrungen getroffen sind, was immerhin einige Zeit bedauert. — Nach Berichten italienischer Zeitungen aus Paris ist die Zitadelle in der französischen Hauptstadt zurzeit wieder sehr gefährdet.

Ueber die neuesten Kämpfe meldet man aus dem Hauptquartier der West. Itg.
Westlicher Kriegsschauplatz, 5. März. Trotz Schneegeheuer, Regen und Nebel, die in den letzten Tagen fast an der ganzen Westfront herrschten, fand das erregte Artilleriefeuer in Kampfgebieten östlich der Maas seine Fortsetzung. Den feindlichen Batterien, die sich vergeblich mühen, in die neuen deutschen Stellungen vorzudringen, leisten unsere Geschütze die Antwort nicht schuldig. Auch über die Franzosen hin geht der donnernde Dialog, da die Artillerie der französischen Truppen am linken Maasufer sich gleichfalls einmischt. Nach wie vor ist das hauptsächlichste Zielobjekt des Geometers der jetzt im weiten Schnee leuchtende Köhnenriden von Douaumont bis Courbomont mit feindlichen und gefährlichen Stellungen. Auch gegen unsere neuen Positionen in und um das Fort Douaumont feuern die Franzosen. Der wütende Gegenangriff, den der Feind vorgetrieben gegen das Fort, führte zu Szenen, die an die erbitterten Kämpfe in Somme während des vergangenen Sommers erinnern. Doch die Anstrengungen der Franzosen blieben erfolglos. Sie wurden zurückgeschlagen und es ist bei unserem Heeresstand geblieben, wie er sich nach unserem Bericht am 2. März gebildet hat. Der Feind, der außerordentliche Verluste erlitten hatte, unternahm dann auch gegen keine weiteren Infanterieangriffe. Doch sein Stützpunkt steht er fort, daß die Unteren hindern soll. Die eroberten Geländestücke zur Verteidigung einzurichten. Mangeln reichlicher Ergebnisse finden die Franzosen sich in jüngsten Heeresberichten der deutschen Verluste zu veranlassen. Sie verlohnen sich ungeheuerliche Zahlen und Darstellungen. Nun die großen Erfolge der letzten 14 Tage haben gewiß das Blut auch manches braven Deutschen geleitet, aber für die Phantasie fehlt glücklicherweise jede Grundlage. Die Art, wie der Vortritt seit dem 21. Februar durchgeführt wurde, hatte vielmehr gerade dies zur Folge, daß die Verfestigung von lebhaften Menschenmaterial eintrat, die französische Herbstoffensive lenkte.

Heimkehr und Beute der Möwe.

Berlin, 4. März. S. M. S. Möwe, Kommandant Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dolna-Schlobien, ist heute nach mehrtägiger erfolgreicher Kreuzfahrt mit vier englischen Offizieren, neunundzwanzig englischen Seefahrern und Matrosen, hundertsechszig Köpfe feindlicher Kampferbelegungen, darunter hundertrei Anderen — als Gefangenen sowie einer Million Mark in Goldbarren in einem heimischen Hafen eingelaufen.

Das Schiff hat folgende englischen Dampfer ausgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren als Beute nach neutralen Häfen gefandt: Corbridge, 3657 Brutto-Registertonnen. — Author, 3496 Brutto-Registertonnen. — Traber, 3698 Brutto-Registertonnen. — Briabie, 3035 Brutto-Registertonnen. — Dromonah, 3627 Brutto-Registertonnen. — Farrington, 3146 Brutto-Registertonnen. — Clan Macnab, 5516 Brutto-Registertonnen. — Appan, 7781 Brutto-Registertonnen. — Westburn, 3300 Brutto-Registertonnen. — Gorace, 3335 Brutto-Registertonnen. — Niannaco, 4629 Brutto-Registertonnen. — Edinburgh (Schiff), 1473 Brutto-Registertonnen. — Saxon Prince, 3471 Brutto-Registertonnen. — Razoni, 3109 Brutto-Registertonnen, britisch. — Luxemburg, 4322 Brutto-Registertonnen, belgisch.

S. M. S. Möwe hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff Edward VII. zum Opfer gefallen ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zurchbare Verdrängungskraft der neuen deutschen U-Boote. Genf, 5. März. Aus Paris wird gemeldet: Durch die amtlichen Unterredungen über die Besetzung des Mittelmeeres Proben wurde festgestellt, daß das U-Boot von einem der neuesten U-Boote, die in der Probenzeit in der Probenzeit in der Probenzeit, mit der Probenzeit, die durch die Gefangenen auf die abgefeuerten Geschosse vollständig gerichtet wurde, versenkt. Es läßt darauf schließen, daß die Verdrängungskraft der neuen deutschen Unterboote ganz zurchbar ist.

Neue Verletzung. London, 4. März. Louds meldet: Der englische Dampfer Teutonia (4824 Gr. T.) ist versenkt worden, die Besatzung ist gerettet.
Verluste der russischen Flotte. Putsch, 5. März. Aberverl schreibt im Zusammenhang mit der Flotte der Unterseeboote in Schwarzen Meer: Die russische Flotte erlitt bedeutende Verluste. Die Zensur verbietet die Veröffentlichung aller Schiffverluste. Die zunehmende Hemmung des Verkehrs

Spannung mit Amerika.

droht die Verproviantierung der besatzungsfähigen Truppen zu gefährden.

Beforgnisse.

In Amerika spielen sich bedeutsame Kämpfe in den Neutralitätsfragen ab, die die einzuwendende Haltung gegen Deutschland von Gegenstand haben. Präsident Wilson ist für scharfe Maßnahmen in der Anerkennung des deutschen Vorgehens, daß von jetzt an bewaffnete Handelschiffe als Kriegsschiffe betrachtet und von den deutschen Unterseebooten ohne Warnung und ohne die Befragung der Neutralitätskommission für die Besatzungen und Passagiere verhaftet werden sollen. Senator Gorrell hatte jedoch im Senat einen Antrag eingebracht, der von der Regierung verlangt, es solle die Anerkennung amtlich bevor zu gehen, auf den ersten britischen Handelschiffen zu reifen. Der Senat hat jedoch mit 68 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Beratung des Antrages Gores auf unbestimmte Zeit zu vertagen, ein Auzweig, der anscheinend ein Sieg Wilsons ist. Von mehreren Seiten ist ausgeprochen und gedroht worden, daß im Falle des Unkommens eines amerikanischen Würgers durch Verletzung eines bewaffneten Handels- und Passagierdampfers Amerika dann nicht mehr zu halten ist und in offenen Konflikt mit Deutschland läme. Die trübselige Stimmung gegen Deutschland scheint neuerdings einen bedrohlich hohen Grad erreicht zu haben.

Alle verantwortlichen Stellen jenseits und auch diesseits des Ozeans haben die Weiterentwicklung des gegenseitigen Verdächtigens in ersterer und sorgfältiger Weise zu beachten, nichts zu überhätigen, alles besonnen zu erörtern und jede eventuelle Handlung von dem Gesichtspunkt zu prüfen, das ein offener Gewaltkonflikt zwischen beiden Mächten unbedingt zu vermeiden wird. Wir hoffen, daß wir deutlich genug geworden sind.

Was ein Krieg mit Amerika für uns in der gegenwärtigen Situation bedeuten würde, ist zunächst gar nicht auszuwerten. Amerikas Hintertritt zum Bierverband würde den Krieg auf Jahre hinaus in die Länge ziehen, denn alle gegnerischen Länder: England, Frankreich, Rußland und schließlich auch Italien würden neue Hoffnung schöpfen und würden gefordert werden. Würde in Amerika die Kriegshurie aus, so würden zunächst ungefähre Milliarden in alle Viererbandländer strömen, um den Sieg gegen Deutschland zu finanzieren. Die Amerikanisierung würde begehrt werden. Die Anstrengungen Amerikas würden ebenfalls gewollt sein und die Hunderte deutscher Handelschiffe in amerikanischen Häfen wären verloren. Schließlich könnte oder würde Amerika auch mit Ausbildung einer Landmacht beginnen, die nach Monaten immerhin die Weihen der Gegner stärken könnte usw. usw. Kurzum: ein bewaffnetes Eingreifen Amerikas in den Krieg gegen uns wäre zunächst der Todschlag aller Friedenshoffnungen auf weitere viele Monate hinaus. Diplomatie und Seerriegeführung muß alles tun, um den Ausbruch eines solchen Konfliktes zu verhindern.

Die Bewaffnung feindlicher Handelschiffe.

Die englische Admiralität veröffentlicht die Anordnungen für die britischen Handelschiffe, die zur Verteidigung bewaffnet sind. Diese Anordnungen sind datiert vom 20. Oktober 1915 und gehen dahin, daß die Bewaffnung angebracht sei, um sich gegen Durchsuchungen zur Wehr setzen zu können. Die englische Admiralität behauptet, daß eine solche Bewaffnung auch in deutschen Kriegsgefangenen vorhanden ist. Die englischen Schiffe müssen, die sie besorgen eröffnen, die britische Flagge hissen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche U-Boote jenseits Handelschiffe ohne vorherige Warnung angegriffen haben. Es sei deshalb wichtig, daß diesen Fahrzeugen und den Besatzungen nicht gestattet wird sich bis zu einem Abstand zu nähern, von dem aus ohne Warnung und mit voll unbedingter Sicherheit des Erfolgs ein Torpedolanzier oder eine Bombe geworfen werden kann. Die Unterboote Englands und seiner Bundesgenossen hätten den Befehl erhalten, sich gegen Handelschiffe zu nähern. Deshalb könne man annehmen, daß jeder U-Boot und jede Flugmaschine, die absichtlich auf Handelschiffe zufahren, dies in feindlicher Absicht tun. In solchen Fällen könne das Handelschiff das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnen.

Von aufwändiger deutscher Seite wurde erklärt, daß die britische Admiralität sich nicht umdrehen dürfe, wenn vorläufige Annahme, daß diese ebenfalls von 20. Oktober stammenden neuen Anordnungen erst jetzt angefertigt seien. Es sei unmaß, daß die Anlage zur deutschen Reihenordnung vom Juni 1914 dem Handelschiff ein Widerstandsrecht gegeben sei. Diese Anordnungen sind datiert vom 20. Oktober 1915 und gehen dahin, daß die Bewaffnung angebracht sei, um sich gegen Durchsuchungen zur Wehr setzen zu können. Die englische Admiralität behauptet, daß eine solche Bewaffnung auch in deutschen Kriegsgefangenen vorhanden ist. Die englischen Schiffe müssen, die sie besorgen eröffnen, die britische Flagge hissen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß feindliche U-Boote jenseits Handelschiffe ohne vorherige Warnung angegriffen haben. Es sei deshalb wichtig, daß diesen Fahrzeugen und den Besatzungen nicht gestattet wird sich bis zu einem Abstand zu nähern, von dem aus ohne Warnung und mit voll unbedingter Sicherheit des Erfolgs ein Torpedolanzier oder eine Bombe geworfen werden kann. Die Unterboote Englands und seiner Bundesgenossen hätten den Befehl erhalten, sich gegen Handelschiffe zu nähern. Deshalb könne man annehmen, daß jeder U-Boot und jede Flugmaschine, die absichtlich auf Handelschiffe zufahren, dies in feindlicher Absicht tun. In solchen Fällen könne das Handelschiff das Feuer zur Selbstverteidigung eröffnen.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatbanweisungen. 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volk von seinen Feinden in unerbittlichem Treiben und Raub, Raub- und Eroberungslust aufgeschwungen worden ist. Darin kämpfte waren bei der Mehrzahl der Soldaten zu sehen. Es schmerzt und düstert auch das Ringen nach, unsere Truppen haben das höchste Gelte...

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. So liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszugeben.

Ausgegeben werden 4 1/2-prozentige auslosbare Reichsschatbanweisungen und 5-prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslösung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 % festgelegt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 1/2 Jahren betragen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 %.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldverschreibungen 98,20 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind, wie bei den vorangehenden Kriegsanleihen, bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt eine fünfprozentige Zinsgewinn, ohne daß ein Forderungsbehalt, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Auszahlung 1 1/2 % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 %.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen und nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volksteilen aus wärmt empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in unauflöslicher Weise Sorge zu treffen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptkasse für Wertpapiere in Berlin (Postfach 100 Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königl. Regierung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Gewerkschaftsstelle in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Spätkontor erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reiches die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei dem betreffenden Postamt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind Briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Lohnbescheidebüchern und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sofort zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

Table with 2 columns: Percentage and Date. 30% des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916, 20% " " " " " 24. Mai 1916, 25% " " " " " 23. Juni 1916, 25% " " " " " 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht gleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner freier Willkür, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschädigung darüber einzugemäßen, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es dem Zeichner, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. April 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einbezahlt hat.

Der erste Zinsfuss ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsentlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner bei der Anleihe 5 % Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4 1/2 % Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzubehaltenden Betrag vergütet. So beträgt die 5 % Stückzinsen auf je 100 Mark berechnete für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 1/2 % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnete: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Vollzahlungen werden von bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet. Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld vorberichten hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Befristet der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehensstellen des Reiches den Weg, durch Verpfändung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinsfuß um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/4 %, während sonst der Darlehensfuß 5 1/2 % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehensstellen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Rückzahlung zu ungeliebter Zeit nicht zu erfolgen ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4-prozentigen Deutschen Reichsschatbanweisungen von 1912 Serie II werden - ohne Zinsfuss - bei der Bezahlung zugeweiteter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Entreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugewiesenen Stückzinsen der Kriegsanleihe 5 % oder 4 1/2 % betragen, während die vom Nennwert der Schatzanweisungen abzüglichen Stückzinsen nur 4 % ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe Schuldverschreibungen wählt, genießt neben einer Ausbelegungsverpflichtung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung befreit und außerdem eine sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder überliefert werden. Nur die spätere Zurückzahlung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Verbelegung durch Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 1/2-prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5-prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Vermögensverhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem großen Erlös der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbegrenzten Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedulde jeder der Tanteiszahl gegenüber den dringenden kampfenden Betreuer, die für die Lebenserhaltung täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Kränzung des Wertes beizutragen, ist die bringende Forderung des Vaterlandes.

Es ist die Begründung durchaus unzureichend, daß die Erhöhung des Hochpreises sich erst für den Jänner 1916, also ab 1. Oktober dieses Jahres Mitteln liegt nicht die mindeste Berechtigung vor, die Kleinhandelspreise zu erhöhen, um so mehr, als nach nun nicht bestimmt ist, ob der ab 1. Oktober 1916 zu erhebende Hochpreis überhaupt auf den Verbrauch abgemildert werden soll. Der Händler, der also die Kleinhandelspreise erhöht, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn eingeschritten wird. Die Preispolitik ist ein Vorhaben, die sich stellenweise zeigt, wird teilweise verurteilt sein durch das Aufstehen und Einhalten der Verbraucher. Möglich freilich ist auch, daß die Aufhebung vorliegt, in der Erwartung, die Verbraucherpreise würden höher gemildert werden. Die Aufnahme der Händler ist in der jüngsten Zeit stattfindet, wird ein Bild geben über die Lage der Verbraucher und über die Vorkäte. Jeder Verbraucher, jeder von Wert zu schätzen, wird von den maßgebenden Behörden in Erfahrung zu bringen.

Aus der Provinz.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz.

Dem Bericht über die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen, der dem am 5. März zusammengetretenen Provinzialrat a. d. T. a. g. vorgelegt wird, entnehmen wir folgende allgemein interessierende Mitteilungen: Ausweislich der bei der Hauptstelle in Merseburg auf Grund der von den Kreisfürsorgestellen eingereichten monatlichen Tätigkeitsberichte und der Personalrollen geschätzten Statistik wurde von den 1919 bekannt gewordenen Kriegsbeschädigten bis zum 15. Januar d. J. 3867 Berufsstellungen ausgeteilt. Von diesen 3867 waren 2528 bereits aus dem Berufsstand ausgeschieden. In 1182 Fällen gelang es, die Kriegsbeschädigten in ihrem alten Beruf unterzubringen, während 568 bis auf weiteres in einen anderen Beruf übergingen und 798 zunächst ohne beruflichen Fortschritt in Ausbildung gesetzt wurden. Als unzufrieden wurde die Fürsorge von den Kreisfürsorgestellen bis auf weiteres in 80 Fällen beschieden; es handelt sich hierbei in der Mehrzahl der Fälle um solche Kriegsbeschädigte, die infolge ihres fortwährenden Lebens einwirken zu einer wirtschaftlichen Besserung unfähig sind.

Um den Kriegsbeschädigten, soweit das irgend möglich ist, die Erwerbsfähigkeit wieder zu ermöglichen, hat die Provinz in der zum Merseburger Kreis eingereichten Landesberufungsanstalt in Nordhausen eine Berufsbürozentrale eingerichtet. In Magdeburg arbeiten die mit Unterstützung der dortigen gewerblichen Kreise und des General-Kommandos des 4. Armee-Korps eingerichteten Berufsberatungsbüros, die die Berufsberatung ihrer Arbeiter aufnehmen, teilweise den gleichen Verfassungen. Die Berufsämter lehnen sich an ein Sammelgarett an, in das militärischerseits die in Betracht kommenden, noch nicht entlassenen Kriegsbeschädigten aus dem Bereich des 4. Armee-Korps verlegt werden. Der praktische Umgang wird durch dafür eingerichtete theoretische Kurse an den Fachschulen unter der Leitung von Dr. Kurtz für die Einrichtung ähnlicher Sammelgarett durch die Bezirksverwaltung geplant.

Aus den von den ländlichen Kreisen der Provinz Sachsen und Anhalt zusammengestellten Mitteln ist eine Kriegsbeschädigtenfürsorge eingerichtet worden, die die Provinz in der zum 1. Januar 1916 haben 88 Landwirte von dieser von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstützten Einrichtung Gebrauch gemacht. Ferner sind Verträge im Ost- und Westfalen für Kriegsbeschädigte im Provinziallaboratorium in Göttingen abgeschlossen worden, die die Provinz in der zum 1. Januar 1916 haben 88 Landwirte von dieser von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstützten Einrichtung Gebrauch gemacht. Ferner sind Verträge im Ost- und Westfalen für Kriegsbeschädigte im Provinziallaboratorium in Göttingen abgeschlossen worden, die die Provinz in der zum 1. Januar 1916 haben 88 Landwirte von dieser von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstützten Einrichtung Gebrauch gemacht.

Für die Errichtung eines Landwerkes kommen besonders auch die Pfeiferröhren-Anstalten in Magdeburg-Üstraum in Betracht. Diese Anstalten können schon jetzt Gebrauch für Vandalinen, Schindler, Storkmader, Birnenmader, Weichmader und Fildler in beschränkter Zahl ausbilden. Sie sind in weiterer Ausbau begriffen, und da ihre Einrichtungen vornehmlich nach dem Krieg in ungenutztem Maße für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge herangezogen werden, ist aus ihren Mitteln ein Betrag von 20 000 Mk. für die Erweiterungsanlagen gewährt worden.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz hat vom Beginn an auch die Seilbahnstränge in der Provinz angeschlossen. Der Bau der Seilbahnstränge ist durch die Provinz in der zum 1. Januar 1916 haben 88 Landwirte von dieser von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstützten Einrichtung Gebrauch gemacht. Ferner sind Verträge im Ost- und Westfalen für Kriegsbeschädigte im Provinziallaboratorium in Göttingen abgeschlossen worden, die die Provinz in der zum 1. Januar 1916 haben 88 Landwirte von dieser von der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstützten Einrichtung Gebrauch gemacht.

Aus den von dem Reich für die Kriegsbeschädigtenfürsorge bereitgestellten vorläufigen Mitteln sind für die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen 75 000 Mk. überweisen. Zu diesem Betrag kamen 25 000 Mk. aus dem Reich. Die Provinz hat die Mittel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen 75 000 Mk. überweisen. Zu diesem Betrag kamen 25 000 Mk. aus dem Reich. Die Provinz hat die Mittel für die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen 75 000 Mk. überweisen.

Schlehdiebstahl. Butterfaktoren. Nach einer Bekanntmachung der Stadtpolizei kommt auch für untere Schicht die Butterfaktoren zur Einführung. Die zu liefernde Menge ist für einen Erwerb von 100 Pfennig bis einschließlich 12. März auf 125 Gr. Butter und für Butter und Margarine auf 180 Gr. festgesetzt. Kinder bis zu zwei Jahren erhalten keine Butter und für Kinder von 2-14 Jahren darf nur die Hälfte der für die Erwachsenen festgesetzten Menge an Butter und Margarine abgegeben werden. Soweit die Butterfaktoren zur Einführung kommen, werden auch, aber ob die Stadtpolizei für das nötige Quantum Butter sorgt, darüber steht nicht geschrieben. Nach den gemachten Erfahrungen war die Butter bis jetzt schon äußerst knapp und in fast allen Geschäften, die Butter mischen, ist der Absatz sehr gering. Man erwartet nun von der Stadtpolizei, daß sie für die nötige Zufuhr von Butter sorgt.

